



**zukunftsforum
familie e.v.**

Markgrafenstraße 11
10969 Berlin

Tel.: 030 259272820
Fax: 030 259272860

info@zukunftsforum-familie.de
www.zukunftsforum-familie.de

Unser zweiwöchentlich erscheinender Newsletter bietet Ihnen aktuelle familienpolitische Informationen aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Verbänden, Informationen aus dem ZFF sowie Veranstaltungshinweise. In unregelmäßigen Abständen kommentiert das ZFF ausgewählte Meldungen und ordnet sie ein. Zudem setzen wir immer wieder Schwerpunkte zu einzelnen Themenfeldern. Gerne können Sie das ZFF-Info auch zur Verbreitung Ihrer Termine und Aktivitäten nutzen.

Wenn Sie das "ZFF-Info" abonnieren möchten, senden Sie bitte eine Email an info@zukunftsforum-familie.de mit dem Betreff "ZFF-Info abonnieren". Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen.

Wir freuen uns über die Weiterleitung unseres Newsletters an Interessierte.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
das Team des ZFF-Infodienstes

NEUES AUS POLITIK, GESELLSCHAFT UND WISSENSCHAFT	4
(1) BMFSFJ: "Moderne Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer" / Hierzu kommentiert das ZFF	4
(2) BMFSFJ: Vertrauliche Geburt hilft Schwangeren in Not	5
(3) BMFSFJ: "Davon profitieren nicht nur die Eltern, sondern auch die Arbeitgeber"	6
(4) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Neue Koordinierungsstellen helfen kleinen Firmen bei Umsetzung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf	7
(5) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz: Alt und Bätzing-Lichtenthäler übergeben neuen Leitfaden zu „Guter Start ins Kinderleben“ an die Praxis	7
(6) Deutscher Bundestag: Kinderkommission des Deutschen Bundestages beim Bundespräsidenten	8
(7) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Welthebammentag: Wahlfreiheit beim Geburtsort erhalten	8
(8) Statistisches Bundesamt: 10.691 Hebammen und Entbindungspfleger leisteten Geburtshilfe in Krankenhäusern	9
(9) Statistisches Bundesamt: Neue Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland bis 2060	9
(10) GEW: „96,37 Prozent der Mitglieder für unbefristete Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst“ - Bildungsgewerkschaft nach Urabstimmung: Streiks beginnen am Freitag mit bundesweitem Signal	10

ZFF-INFO NR. 07/2015
11.05.2015

(11)	GEW: „Erste wissenschaftliche Studie über die Arbeitsbelastung von Erzieher*innen an Ganztagsgrundschulen vorgelegt“ - GEW BERLIN fordert Konsequenzen aus den alarmierenden Ergebnissen zu ziehen	10
(12)	Bundestag: Abstammungsrecht nach Samenspende	11
(13)	Bundestag: Anhörung zum Kindergeld beschlossen	11
(14)	Bundestag: Lage sexueller Minderheiten	12
(15)	Bundestag: Gleichstellung der Lebenspartnerschaft	12
(16)	Bundestag: Regierung: Zahl der Ganztagschüler steigt	13
(17)	Bundestag: Normale Arbeitsverhältnisse	13
(18)	Bundestag: Neuermittlung der Regelbedarfsstufen	13
(19)	Bundestag: Experten: Prävention breiter verankern	13

INFOS AUS ANDEREN VERBÄNDEN **15**

(20)	AWO: AWO zum Tag der Arbeit – Sozialberufe aufwerten	15
(21)	BAGSO: Anforderungen an eine flexible Gestaltung des Renteneintritts – BAGSO-Vorstand im Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel	15
(22)	Deutscher Frauenrat: Gute Erziehung ist mehr wert!	16
(23)	Deutsches Kinderhilfswerk: Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Familienförderung greift zu kurz	16
(24)	Deutsche Liga für das Kind: Frühe Tagesbetreuung: Bundesqualitätsgesetz ist notwendig - Deutsche Liga für das Kind veröffentlicht Qualitätskriterien für Krippe und Kindertagespflege	17
(25)	LSVD: Neue „Grundordnung“ für Beschäftigte bei katholischen Einrichtungen bringt kleine Lockerungen, aber keine Rechtssicherheit	18
(26)	VAMV: Kleiner Sieg in der Steuer: Beruhigungsspiele für Alleinerziehende	19

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN **19**

(27)	AWO: Symposium: Vielfalt statt Einfalt - Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Thema für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	19
(28)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: 80. Deutscher Fürsorgetag	20
(29)	AGF: Internationalen Konferenz „Changing Times: Impacts of time on family life“	20
(30)	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg: „Auf dem Weg zur Inklusion IN KITAS - Was wir haben und was wir brauchen“	20
(31)	PAT: Fachtagung „Braucht es ein ganzes Dorf? Lebenslagen und Bedürfnisse von Familien in den Frühen Hilfen“	21

AUS DEM ZFF	21
(32) ZFF: Studien zur Kinderarmut: Kinder in den Mittelpunkt stellen!	21
AKTUELLES	22
(33) BAGSO: Programm des 11. Deutschen Seniorentages erschienen – Auftakt mit Bundeskanzlerin Angela Merkel	22
(34) BMFSFJ: Bundesfrauenministerin unterstützt Existenzgründerinnen	22
(35) GEW: DVD zu den Tarifverhandlungen TVöD	22
(36) HAW Hamburg: Weiterbildungs-Master „Angewandte Familienwissenschaften“	23

Neues aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft

(1) BMFSFJ: "Moderne Gleichstellungspolitik für Frauen und Männer" / Hierzu kommentiert das ZFF

Sachverständigenkommission für den 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung nimmt ihre Arbeit auf

Gerade jüngere Menschen wünschen sich heute mehr Partnerschaftlichkeit zwischen den Geschlechtern in der Familie und im Berufsleben. Aber noch gelingt es nur sehr wenigen, diesen Wunsch auch zu verwirklichen. Warum ist es so schwer, wirklich so zu leben? Inwieweit hat es damit zu tun, welche Entscheidungen Frauen und Männer an Übergängen im Leben treffen und welche Rahmenbedingungen sie vorfinden? Die Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung beschäftigt sich genau mit diesen Fragen. Heute (Freitag) fand die konstituierende Sitzung statt, in der Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig den Sachverständigen den Berichtsauftrag für ihr Gutachten erteilte.

"Für mich ist Gleichstellungspolitik moderne Gesellschaftspolitik. Für Frauen und Männer, für die Vielfalt der Lebensentwürfe und Lebensläufe. Von dem Gutachten der Sachverständigen erwarte ich mir entscheidende Impulse für die Gleichstellungspolitik in Deutschland. Ich freue mich, dass sie heute ihre Arbeit aufnehmen", sagt Manuela Schwesig.

Die Sachverständigen sollen bei ihrer Arbeit der Frage nachgehen, welche konkreten politischen Schritte es Frauen und Männern ermöglichen, sich in der Arbeitswelt und in der Familie tatsächlich auf Augenhöhe zu begegnen. Berufseinstieg, Berufskarriere, Familiengründung und familiäre Pflege sind gleichstellungspolitisch bedeutende Schlüsselstellen, die besonders betrachtet werden sollen.

Der 2011 vorgelegte Erste Gleichstellungsbericht hatte deutlich gemacht, dass punktuelle Lösungen nicht ausreichen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Es sind die Übergänge im Lebensverlauf, an denen der Erste Gleichstellungsbericht besonderen Handlungsbedarf festgestellt hat: die Übergänge im Berufsleben und die Übergänge in Familie und Partnerschaft. Aus der Frauen- und der Männerperspektive ergeben sich hier ganz unterschiedliche Anforderungen. Der Zweite Gleichstellungsbericht soll daran anknüpfen und weichenstellende Übergänge zwischen einzelnen Lebensphasen in den Blick nehmen.

"Gerade an diesen Übergängen fallen Entscheidungen, die sich langfristig auswirken: auf das Einkommen, die Lebensqualität und die Möglichkeit, so zu leben, wie man es sich wünscht. Ich erwarte mir vom Zweiten Gleichstellungsbericht auch Erkenntnisse darüber, wie wir die Potenziale von Partnerschaftlichkeit für mehr Gleichstellung einsetzen können", erklärt Manuela Schwesig.

Die Sachverständigenkommission arbeitet ehrenamtlich und unabhängig.
Die zwölf Mitglieder:

- Prof. Dr. Eva Kocher (Vorsitzende), Universität Frankfurt/Oder
- Prof. Dr. Thomas Beyer, Technische Hochschule Nürnberg
- Prof. Dr. Eva Blome, Universität Greifswald
- Prof. Dr. Holger Bonin, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)
- Prof. Dr. Ute Klammer, Universität Duisburg-Essen
- Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Universität Gießen
- Prof. Helmut Rainer, Ph. D., ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München
- Prof. Dr. Stephan Rixen, Universität Bayreuth
- Christina Schildmann, Friedrich-Ebert-Stiftung
- Prof. Dr. Carsten Wippermann, Katholische Stiftungsfachhochschule München und Delta-Institut für Sozialforschung
- Anne Wizorek, Autorin, Beraterin für digitale Medien, Aktivistin
- Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok, Hochschule München

Der Zweite Gleichstellungsbericht soll Anfang 2017 vorliegen. Er wird sich zusammensetzen aus dem Gutachten der Sachverständigenkommission und der Stellungnahme der Bundesregierung. Parallel dazu wird es 2017 ein Resümee geben zur Umsetzung von Empfehlungen aus dem Ersten Gleichstellungsbericht. Die Geschäftsstelle zur Unterstützung der Arbeiten rund um den Zweiten Gleichstellungsbericht ist beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) angesiedelt.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 08.05.2015

[zurück](#)

Hierzu kommentiert das ZFF:

Das ZFF begrüßt, dass der zweite Gleichstellungsbericht das Thema Partnerschaftlichkeit in den Blick nimmt und dabei besonderes Augenmerk auf die Übergänge im Lebensverlauf von Frauen und Männern legt. Wir gratulieren den Mitgliedern der Sachverständigenkommission herzlich zu ihrer Berufung und erwarten mit Spannung den Bericht, der Anfang 2017 vorliegen soll.

(2) BMFSFJ: Vertrauliche Geburt hilft Schwangeren in Not

Bilanz nach einem Jahr "Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur vertraulichen Geburt"

"Keine schwangere Frau muss in Deutschland ihr Kind allein und heimlich zur Welt bringen. Die vertrauliche Geburt hilft Schwangeren in Not. Jede Frau hat das Recht bei den Schwangerschaftsberatungsstellen anonym und beschützt Hilfe zu suchen", sagte Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, heute (Mittwoch) in Berlin. Um den Schwangeren mit Wunsch nach Anonymität noch besser zu helfen, trat am 1. Mai 2014 das "Gesetz zum Ausbau der Hilfen und zur Regelung der vertraulichen Geburt" in Kraft. Damit verbesserte die Bundesregierung das Hilfsangebot für Schwangere in Notlagen und baute es aus. Ziel der vertraulichen Geburt ist es, die für Mütter wie Kinder riskanten heimlichen Geburten ohne medizinische Betreuung zu vermeiden und zu verhindern, dass Neugeborene ausgesetzt oder sogar getötet werden. Hinzu kommt die Sicherung der Rechte der Kinder, indem Regelungen zur Kenntnis der Herkunft getroffen wurden. Die Regelung zur vertraulichen Geburt wird von den Frauen angenommen: Aktuell haben 95 Frauen die Möglichkeit der vertraulichen Geburt in Anspruch genommen. Vor einem Jahr hat der Bund ebenfalls das kostenlose Hilfetelefon "Schwangere in Not - anonym und sicher" unter der Rufnummer 0800 40 40 020 eingerichtet. Auch hier zieht die Bundesfrauenministerin nach einem Jahr eine positive Bilanz: "Das Hilfetelefon ist genau dann erreichbar, wenn die Betroffenen es brauchen, wenn sie den Mut gefasst haben oder wenn der Gang zu einer Einrichtung vor Ort für sie eine zu große Hürde darstellt. Wir können heute sagen, dass das Hilfetelefon gut angenommen wird. Seit Mai 2014 sind dort 4200 qualifizierte Beratungsgespräche geführt worden."

Das BMFSFJ möchte die Angebote der Schwangerschaftsberatung noch stärker bekanntmachen. Denn aktuelle Umfrageergebnisse belegen: Mehr als die Hälfte der Frauen (55 Prozent) wissen nicht, dass sie ein Recht auf Beratung für alle Situationen haben. Nicht nur in extremen Krisensituationen können sich Frauen und Männer in den Schwangerschaftsberatungsstellen Hilfe holen. Sie haben grundsätzlich ein Recht auf anonyme Beratung durch die Fachkräfte in den 1.600 regionalen Beratungsstellen. Informationen erhalten sie dort bei allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt, Sexualität und Familienplanung. Deshalb entwickelt das Bundesfrauenministerium die aktuelle Kampagne weiter, um verstärkt über die vielfältigen Möglichkeiten der Schwangerschaftsberatung zu informieren.

Hilfetelefon "Schwangere in Not - anonym und sicher"

Seit dem 1. Mai 2014 können sich Schwangere rund um die Uhr an die Nummer 0800 40 40 020 wenden. Anrufende werden über die Hilfen für Schwangere informiert. Als 24-Stunden-Lotse vermittelt sie das Telefon auch an Beratungsstellen vor Ort weiter. Die Beratung ist anonym, barrierefrei und wird mehrsprachig angeboten. Das Hilfetelefon ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziert.

Vertrauliche Geburt

Mit dem Modell der vertraulichen Geburt werden vor allem Frauen unterstützt, die ihre Schwangerschaft geheim halten möchten. Die vertrauliche Geburt ist ein medizinisch sicheres Angebot für Schwangere, die sich nicht offenbaren können. Vorgesehen ist dazu ein zweistufiges Verfahren: Auf der ersten Stufe bieten die Schwangerschaftsberatungsstellen umfassende Hilfen und Beratung zur Lösung des Konflikts an, der den Wunsch nach Vertraulichkeit bedingt hat.

Erst wenn feststeht, dass sich die Frau trotz guter Hilfsangebote nicht offenbaren möchte, wird sie auf einer zweiten Stufe zur vertraulichen Geburt beraten. Mit dieser Regelung soll auch verhindert werden, dass verzweifelte Schwangere ihr Kind heimlich gebären und es möglicherweise sogar aussetzen oder töten.

Die Website www.geburt-vertraulich.de informiert betroffene Frauen umfassend über die Hilfsangebote für Schwangere und bietet eine anonyme Online-Beratung. Frauen mit Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familienplanung können über www.schwanger-und-viele-fragen.de eine Beratungsstelle in ihrer Nähe finden. Detaillierte Informationen finden sich zudem auf der Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.familienplanung.de. Zusätzlich stehen gezielte und praxisorientierte Informationsmaterialien unter www.bmfsfj.de zur Verfügung.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 24.04.2015

[zurück](#)

(3) BMFSFJ: "Davon profitieren nicht nur die Eltern, sondern auch die Arbeitgeber"

Bundesfamilienministerium setzt erfolgreiches Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung fort. Eltern wünschen sich Entlastung durch flexible Arbeitszeiten und durch eine betriebliche Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Zwei Drittel der Mütter sagen, ihr Betrieb sollte eigene Betreuungsplätze anbieten. Mit der Fortsetzung des Förderprogramms "Betriebliche Kinderbetreuung" leistet das Bundesfamilienministerium einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung einer familienfreundlichen Arbeitswelt. "Wenn Unternehmen sich als attraktive Arbeitgeber positionieren wollen, müssen sie ihren Angestellten etwas bieten. Dabei kommt es nicht nur auf das Gehalt an. Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen eine ebenso wichtige Rolle", erklärt die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig. Betriebliche Kinderbetreuung stärkt die Unternehmen nachhaltig: Die familienbedingten Fehlzeiten sind kürzer. Mütter und Väter, die ihre Kinder gut aufgehoben wissen, arbeiten stressfreier. Sie sind zufriedener und motivierter und fühlen sich stärker mit dem Unternehmen verbunden. "Mit dem Förderprogramm "Betriebliche Kinderbetreuung" bieten wir Unternehmen konkrete finanzielle Unterstützung. Damit gelingt es erfahrungsgemäß besonders gut, die eigene Arbeit mit dem Familienleben zu vereinbaren. Denn die Betreuungszeiten der Kinder und die Arbeitszeiten der Eltern können passgenau aufeinander abgestimmt werden. Davon profitieren nicht nur die Eltern, sondern auch die Arbeitgeber", betont Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig. Die Förderung ist als maximal zweijährige Anschubfinanzierung für neue betriebliche Kita-Gruppen konzipiert, um die Startphase zu erleichtern. Gefördert werden die Betriebskosten für neu eingerichtete betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsplätze für unter dreijährige Kinder in neuen Kinderbetreuungsgruppen. Die Förderung erhalten die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen. Das können die Unternehmen selbst sein oder die Kinderbetreuungseinrichtungen, mit denen die Arbeitgeber zur Schaffung neuer Betreuungsplätze kooperieren. Das Förderprogramm richtet sich an Arbeitgeber aller Unternehmensgrößen mit Sitz in Deutschland, insbesondere an Kooperationen von kleinen und mittleren Unternehmen. Neben Unternehmen können sich auch Körperschaften und Stiftungen des privaten Rechts an dem Programm beteiligen. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen, gemeinnützigen oder privat-gewerblichen Trägern von Kinderbetreuungsangeboten ist möglich und entlastet Unternehmen bei der Organisation ihrer Kinderbetreuungsplätze. Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsplätze sind förderfähig. Auch betriebliche Kinderbetreuungsplätze in 24-Stunden-Kitas werden gefördert. Für einen neu geschaffenen Ganztagsbetreuungsplatz werden 400 Euro pro Monat als Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten gezahlt. Insgesamt können die Unternehmen während des Förderzeitraums eine Unterstützung von bis zu 9.600 Euro pro Betreuungsplatz erhalten. Über die kostenlose Hotline 0800 / 0 00 09 45 der Servicestelle "Betriebliche Kinderbetreuung" können sich Unternehmen, Träger von Betreuungseinrichtungen und andere Interessierte über unterschiedliche Möglichkeiten betrieblicher Kinderbetreuung und das Förderprogramm "Betriebliche Kinderbetreuung" informieren.

Mehr Informationen zum Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung finden Sie unter www.erfolgsfaktor-familie.de.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 24.04.2015

[zurück](#)

(4) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz: Neue Koordinierungsstellen helfen kleinen Firmen bei Umsetzung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Landesweit vier Koordinierungsstellen zur Förderung einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben Anfang April ihre Arbeit aufgenommen. Heute kamen sie im Familienministerium zu ihren ersten Vernetzungstreffen zusammen, das künftig zweimal im Jahr stattfinden soll.

„Eine gute Vereinbarkeit ist nicht nur für große Unternehmen machbar, sondern auch für den Mittelstand. Wie ein kleinerer Betrieb die Kinderbetreuung organisieren und anbieten kann, wie diese im Notfall oder in den Ferien zu stemmen ist, wie der Arbeitsplatz und die Arbeitszeit familienfreundlich gestaltet werden können – all diese Informationen halten die neuen Koordinierungsstellen vor. Ich bin sehr froh, dass wir mit diesen Einrichtungen kleine und mittlere Unternehmen konkret beim Thema Vereinbarkeit unterstützen und so gleichzeitig Familien entlasten können“, erklärt Familienministerin Irene Alt. Ferner sollen die Koordinierungsstellen die für die Vereinbarkeit relevanten Akteure, wie Kommunen, Unternehmen, familienergänzende und –unterstützende Dienstleistende, Beratungsdienste und Familieninstitutionen, vernetzen.

Sie organisieren Runde Tische zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ihrem Einzugsbereich und begleiten die Vermittlung und Qualifizierung von Betreuungskräften im Zusammenwirken mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe.

„Mir ist es deshalb wichtig, dass ein fachlicher Austausch zwischen den Projektträgern stattfindet, dass sie voneinander profitieren und vernetzt arbeiten, um das Projektziel bestmöglich zu erreichen“, erklärt Alt.

Dies sind die Koordinierungsstellen im Einzelnen: Koordinierungsstelle Vorderpfalz in Wörth-Maximiliansau und die Koordinierungsstelle Rheinhessen in Worms, beide in Trägerschaft des CJD Rhein-Pfalz/Nordbaden; Koordinierungsstelle MYKfamnetz in Trägerschaft des Jobcenters Mayen-Koblenz und die Koordinierungsstelle des Hauses der Familie der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen. Finanziert werden die Koordinierungsstellen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen fördert die Vernetzungstreffen.

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz vom 27.04.2015

[zurück](#)

(5) Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz: Alt und Bätzing-Lichtenthäler übergeben neuen Leitfaden zu „Guter Start ins Kinderleben“ an die Praxis

Familienministerin Irene Alt und Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler haben heute den neuen Leitfaden des Programms „Guter Start ins Kinderleben“ vorgestellt und der Klinik für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten der Universitätsmedizin Mainz stellvertretend für alle teilnehmenden Geburtskliniken im Land überreicht.

Ziel des Programms ist es, frischgebackene Eltern in der ersten Phase der Elternschaft zu beraten und über Unterstützungsangebote zu informieren. „Die Geburt eines Kindes ist ein großes Geschenk für die Eltern, das aber auch große Veränderungen und Herausforderungen mit sich bringt. Nicht alle jungen Eltern sind diesen gewachsen. Hier unterstützt unser Programm präventiv, damit Stress und Überforderung gar nicht erst soweit anwachsen, dass es im schlimmsten Fall zu einer Kindeswohlgefährdung kommt“, erklärt Familienministerin Irene Alt. Umgesetzt wird der „Gute Start ins Kinderleben“ von speziell geschulten Familienhebammen oder Fachkräfte der Kinderkrankenpflege.

Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler betont die wichtige Rolle der Geburtskliniken hinsichtlich des Kindeswohls: „Ich freue mich, dass das Land das Fachpersonal durch das Programm ‚Guter Start ins Kinderleben‘ in die Lage versetzt, Eltern in dieser sensiblen Phase kompetent zu beraten und in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen und Einrichtungen ein Unterstützungsangebot zu initiieren. Dieser Einsatz hat sich bewährt und lohnt sich.“ Das Land unterstützt die Geburtskliniken hierbei durch die Qualifizierung von Fachkräften, durch Fortbildungen sowie durch Arbeitsmaterialien: Der jetzt entwickelte Leitfaden enthält Infomaterialien, rechtliche Grundlagen und Fortbildungsmodule. Er vereinfacht die Einarbeitung neuer Fachkräfte und bietet im Klinikalltag raschen Überblick über die verschiedenen Bausteine. Der Leitfaden wird allen teilnehmenden rheinland-pfälzischen Kliniken mit geburtshilflicher Abteilung durch das Familienministerium zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile nehmen mehr als dreißig Geburtskliniken an dem Programm „Guter Start ins Kinderleben“ teil. Die Geburtsklinik der Mainzer Universitätsmedizin arbeitet bereits seit 2009 mit dem Projekt.

Eine Zwischenbilanz von Pflegevorstand Marion Hahn der Universitätsmedizin Mainz fällt sehr positiv aus: „Die Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten spielt in Rheinland-Pfalz in diesem Modellprojekt eine tragende Rolle. Geburtskliniken haben eine Schlüsselfunktion, wenn es darum geht, Familien zu erreichen, bevor sich Krisen und Probleme manifestieren. Um den Unterstützungsbedarf bei werdenden Müttern einschätzen zu können, setzen bei uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der stationären Geburtshilfe den eigens für das Projekt ‚Guter Start ins Kinderleben‘ entwickelten LupE-Bogen (Ludwigshafener peripartale Erhebungsbogen) ein. Mit dem LupE-Bogen werden frühzeitig Stress- und Überforderungssituationen erkannt, um präventiv entgegensteuern zu können. Kinder sind unser höchstes Gut. Auch als Universitätsmedizin können und müssen wir einen Beitrag für eine sorglose Kindheit leisten.“

Der Ludwigshafener peripartale Erhebungsbogen (LupE) wurde im Rahmen des Programms „Guter Start ins Kinderleben“ entwickelt, das als Modellprojekt zur frühen Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen in prekären Lebenslagen und Risikosituationen angelegt war und als gemeinsame Initiative in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen durch die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm im Zeitraum von 2006 bis 2009 durchgeführt wurde.

Quelle: Pressemitteilung Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 22.04.2015

[zurück](#)

(6) Deutscher Bundestag: Kinderkommission des Deutschen Bundestages beim Bundespräsidenten

Am 22. April 2015 haben Bundespräsident Joachim Gauck und seine Lebensgefährtin Daniela Schadt gemeinsam mit den Mitgliedern der Kinderkommission des Deutschen Bundestages aktuelle kinder- und jugendpolitische Themen erörtert. Im Mittelpunkt des Gedankenaustausches standen die Kinderrechte. Ein Fokus richtete sich auf die Wahrung der Rechte der minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland. Das Interesse galt auch der Frage nach einer Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz und der Auffassung der Kinderkommission zur möglichen Einsetzung eines Bundeskinderbeauftragten. Zu dem Themenschwerpunkt Kinderarmut wurde der enge Zusammenhang zwischen Armut und Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern in einigen Regionen Deutschlands diskutiert. Hier müssen Programme für Demokratie und Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden. Die Mitglieder der Kinderkommission freuen sich, diesen Dialog auch in den nächsten Jahren fortzusetzen.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bundestag vom 24.04.2015

[zurück](#)

(7) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Welthebammentag: Wahlfreiheit beim Geburtsort erhalten

Zum Welthebammentag erklären Elisabeth Scharfenberg, Mitglied im Gesundheitsausschuss, und Ulle Schauws, Sprecherin für Frauenpolitik:

Die aktuellen Probleme der Geburtshilfe in Deutschland sind nach wie vor nicht gelöst. Dies betrifft vor allem die seit Jahren rasant steigenden Haftpflichtprämien für Hebammen. Dafür hat Gesundheitsminister Hermann Gröhe auch weiterhin keinen überzeugenden Ansatz. Der von Schwarz-Rot vorgesehene Regressverzicht wird in der geplanten Form jedenfalls nichts bringen. Das gilt nicht nur für Hebammen, die in der Geburtshilfe tätig sind. Zunehmend geraten auch Hebammen, die Vor- und Nachsorge für Schwangere leisten, in Bedrängnis. Dabei wäre es jetzt vor allem wichtig, nicht die Kompetenzen der Hebammen in Frage zu stellen, sondern diese zu stärken. Hebammen können die betreffende Frau und ihre individuelle Situation am besten beurteilen. Oberstes Ziel muss das Kindeswohl und die Erhaltung der Wahlfreiheit der werdenden Mütter und Eltern sein. Sie entscheiden, wo und wie sie ihr Kind gebären möchten. Deshalb ist es wenig hilfreich, wenn die Krankenkassen nun damit drohen, künftig die Bezahlung einer Hausgeburt etwa beim Überschreiten des Geburtstermins zu verweigern. Die Konfliktparteien sollten zügig an den Verhandlungstisch zurückkehren und eine pragmatische und sinnvolle Lösung finden

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.05.2015

[zurück](#)

(8) Statistisches Bundesamt: 10.691 Hebammen und Entbindungspfleger leisteten Geburtshilfe in Krankenhäusern

Im Jahr 2013 leisteten insgesamt 10 691 Hebammen und Entbindungspfleger Geburtshilfe in deutschen Krankenhäusern, davon 8 709 festangestellte Kräfte (8 703 Hebammen und 6 Entbindungspfleger) sowie 1 982 Belegkräfte. Dies teilt das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Internationalen Hebammentages am 5. Mai mit. Annähernd drei Viertel (72,2 %) der festangestellten Hebammen und Entbindungspfleger waren teilzeit- oder geringfügig beschäftigt.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 05.05.2015

[zurück](#)

(9) Statistisches Bundesamt: Neue Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland bis 2060

Ein Bevölkerungsrückgang ist in Deutschland auf lange Sicht unvermeidbar. Denn die Zahl der Gestorbenen wird die Zahl der Geborenen immer stärker übersteigen. Diese Lücke kann nicht auf Dauer durch den positiven Saldo aus Zuzügen nach und Fortzügen aus Deutschland geschlossen werden. „Die Bevölkerungszahl von 80,8 Millionen Menschen im Jahr 2013 wird je nach Ausmaß der angenommenen Nettozuwanderung voraussichtlich noch 5 bis 7 Jahre steigen und anschließend abnehmen“, sagte Roderich Egeler, Präsident des Statistischen Bundesamtes (Destatis), im Rahmen der Pressekonferenz zur 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. „Unter den Stand von 2013 sinkt sie frühestens 2023. Im Jahr 2060 wird die Einwohnerzahl 67,6 Millionen bei schwächerer Zuwanderung und 73,1 Millionen bei stärkerer Zuwanderung betragen.“

Langfristige Bevölkerungsvorausberechnungen sind allerdings keine Prognosen. Sie liefern „Wenn-Dann-Aussagen“ und zeigen, wie sich die Bevölkerung und deren Struktur unter bestimmten Annahmen verändern würden. Den hier dargestellten Ergebnissen liegen zwei von insgesamt acht Varianten der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung zugrunde. Diese Varianten beschreiben die Entwicklung bis 2060 unter den Annahmen einer durchschnittlichen jährlichen Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau bei einem steigenden durchschnittlichen Alter der Frau bei der Geburt des Kindes, eines Anstiegs der Lebenserwartung um 7 (Männer) beziehungsweise 6 Jahre (Frauen) und unter zwei unterschiedlichen Wanderungsannahmen. Die erste Wanderungsannahme geht von einem Abflachen der anfangs sehr hohen jährlichen Nettozuwanderung von 500 000 auf 100 000 Personen innerhalb von 6 Jahren bis zum Jahr 2021 aus. Anschließend bleibt der Wanderungssaldo bei 100 000 Personen pro Jahr. Im zweiten Szenario wird angenommen, dass der jährliche Wanderungssaldo bis zum Jahr 2021 auf 200 000 Personen sinken und sich dann auf diesem Niveau verfestigen wird. In allen Unterlagen zur Pressekonferenz sowie im Internet-Angebot von Destatis werden diese Varianten als „Kontinuität bei schwächerer Zuwanderung“ (Variante 1) und „Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung“ (Variante 2) bezeichnet.

Besonders stark wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter schrumpfen. Die Anzahl der 20- bis 64-Jährigen (2013: 49 Millionen) wird ab 2020 deutlich zurückgehen und 2060 je nach Stärke der Nettozuwanderung etwa 34 beziehungsweise 38 Millionen betragen (– 30 % beziehungsweise – 23 %). Der Anteil der 20- bis 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird von 61 % im Jahr 2013 auf etwa 51 % beziehungsweise 52 % im Jahr 2060 sinken. Wird das Erwerbsalter mit 67 statt mit 65 Jahren abgegrenzt, so werden es 2060 noch etwa 36 bis 40 Millionen sein. Ebenso zurückgehen wird die jüngere Bevölkerung im Alter unter 20 Jahren von gegenwärtig 15 Millionen auf 11 beziehungsweise 12 Millionen im Jahr 2060 (– 26 % beziehungsweise – 18 %). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird dabei von 18 % auf 16 % zurückgehen. Dagegen wird die Anzahl der Menschen im Alter ab 65 Jahren weiter steigen. Besonders stark wird diese Altersgruppe in den nächsten 20 Jahren wachsen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge sukzessive in dieses Alter aufrücken. Im Jahr 2060 wird die Anzahl der ab 65-Jährigen 22 bis 23 Millionen betragen. Während derzeit jede fünfte Person dieser Altersgruppe angehört (2013: 21 %) wird es 2060 jeder dritte sein (2060: 32 % beziehungsweise 33 %).

Die demografische Alterung schlägt sich besonders deutlich in den Zahlen der Hochbetagten nieder. Im Jahr 2013 lebten 4,4 Millionen 80-Jährige und Ältere in Deutschland. Ihre Anzahl wird 2060 mit insgesamt 9 Millionen etwa doppelt so hoch sein wie heute. Der Anteil der Hochaltrigen an der Gesamtbevölkerung betrug 2013 rund 5 %, bis 2060 wird er auf 12 % beziehungsweise 13 % zunehmen. Vier von zehn Menschen im Alter ab 65 Jahren werden dann 80 Jahre und älter sein.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 28.04.2015

[zurück](#)

(10)GEW: „96,37 Prozent der Mitglieder für unbefristete Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst“ - Bildungsgewerkschaft nach Urabstimmung: Streiks beginnen am Freitag mit bundesweitem Signal

Für unbefristete Streiks haben 96,37 Prozent der Mitglieder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) gestimmt. Ab Freitag beginnen die Streiks mit einem bundesweiten Signal und werden zunächst dauerhaft fortgesetzt. Die Einrichtungen werden Schritt für Schritt in die Streiks einbezogen. Das teilte die GEW nach der Urabstimmung am Mittwoch in Frankfurt a.M. mit.

„Das deutliche Votum der Mitglieder ist eine klare Ansage an die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA): ‚Wir sind bereit, für eine bessere Bezahlung zu kämpfen und die Blockadehaltung der Arbeitgeber zu brechen.‘ Die Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst müssen endlich kräftig aufgewertet und die Kolleginnen und Kollegen besser eingruppiert werden“, betonte Andreas Gehrke, für Tarifpolitik verantwortliches GEW-Vorstandsmitglied. Er machte noch einmal deutlich, dass die gesellschaftlichen Erwartungen an das gesamte SuE-Berufsfeld in den vergangenen Jahren enorm gewachsen seien. Damit seien auch die Anforderungen an Qualifikation und Arbeit der Beschäftigten in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gestiegen. „Diese Entwicklung muss sich endlich in einer deutlich besseren Eingruppierung der Beschäftigten widerspiegeln“, sagte Gehrke.

„Gute Bildung braucht gute Arbeitsbedingungen. Das ist im Interesse der Kinder und Eltern. Wer qualitativ hochwertige Arbeit leistet wie die Erzieherinnen, muss auch gut bezahlt werden“, unterstrich der GEW-Tarifexperte. „Das sehen die Arbeitgeber anders: In den Kitas, in denen zu mehr als 95 Prozent Frauen arbeiten, wollen sie die Erzieherinnen mit einem – auch gemessen an der fachlichen Ausbildung – viel zu geringen Gehalt abspeisen. Sie bedienen Rollenklischees und nutzen die Frauen finanziell aus. Doch das lassen sich die Erzieherinnen nicht bieten!“

Gehrke machte deutlich, dass auf alle eine harte Tarifaufeinanderersetzung zukomme. „Ich bitte die Eltern um Verständnis, dass die Beschäftigten jetzt auch zum Mittel des Streiks greifen, um ihre legitimen Interessen durchzusetzen. Gleichzeitig appelliere ich an die Eltern: Wenden Sie sich an Ihre Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, damit diese sich für die längst überfällige Aufwertung der SuE-Berufe einsetzen“, sagte Gehrke.

Info: Auch die ver.di-Mitglieder haben in einer Urabstimmung mit 93,44 Prozent für unbefristete Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst gestimmt. Mit diesem Votum haben beide Gewerkschaften das erforderliche Quorum von 75 Prozent deutlich übertroffen, damit ist die Entscheidung für unbefristete Streiks gefallen. Die Forderungen der Gewerkschaften haben ein Gesamtvolumen, nach dem die Gehälter der Beschäftigten im Durchschnitt um zehn Prozent steigen. Die Gewerkschaften wollen die Beschäftigtengruppen in der SuE-Gehaltstabelle höher einzugruppieren. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hatten mit der VKA seit Ende Februar über den Eingruppierungstarifvertrag für die kommunalen Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst verhandelt. Sie hatten die Entgeltordnung (EGO) für den SuE-Bereich zum Jahreswechsel 2014/15 gekündigt. Nachdem fünf Verhandlungsrunden ergebnislos geblieben waren, hatten die Gewerkschaftsgremien die Verhandlungen Ende April für gescheitert erklärt und die Urabstimmung der Mitglieder eingeleitet.

Alle aktuellen Infos zur Tarifrunde finden Sie auf der GEW-Website unter:

[http://gew.de/Entgeltordnung_Sozial- und Erziehungsdienst.html](http://gew.de/Entgeltordnung_Sozial-und_Erziehungsdienst.html). Für weitere Informationen stehen Ihnen auch Norbert Hocke, für Jugendhilfe und Sozialarbeit verantwortliches GEW-Vorstandsmitglied, unter 0171/3053492 sowie Pressesprecher Ulf Rödde unter 0160/90557232 gerne zur Verfügung.

Quelle: Pressemitteilung Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 06.05.2015

[zurück](#)

(11)GEW: „Erste wissenschaftliche Studie über die Arbeitsbelastung von Erzieher*innen an Ganztagsgrundschulen vorgelegt“ - GEW BERLIN fordert Konsequenzen aus den alarmierenden Ergebnissen zu ziehen

„Der Berliner Senat muss aus den Erkenntnissen dieser Studie dringend und zeitnah Konsequenzen ziehen. Die Personalausstattung der Grundschulen ist zu verbessern. Erzieher*innen brauchen verlässliche und ausreichende Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit. Die Ganztagsgrundschule ist pädagogisch weiterzuentwickeln, denn Bildung ist weit mehr als Unterricht. Dazu brauchen wir ein verbindliches Bildungsprogramm. Es bedarf eines zukunftsfähigen Raumkonzeptes, denn Räume sollten nicht länger sowohl für den Unterricht am Vormittag als auch anschließend am Nachmittag genutzt werden.“

Aufgabe der Senatsbildungsverwaltung ist es, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeit der Erzieherinnen dieselbe Wertschätzung erfährt wie die der Lehrkräfte. Die mangelnde Anerkennung ist ein zentraler Belastungsfaktor.“

Diese Studie liefert nun erstmalig empirische Ergebnisse über die Arbeitsbelastung der Erzieher*innen und zeigt deren gesundheitliche Auswirkungen auf. So haben Erzieher*innen ein hohes Risiko an Burnout zu erkranken: 13 Prozent der Erzieher*innen fühlen sich täglich emotional ausgelaugt und 16 Prozent sind durch ihre tägliche Arbeit „ausgebrannt“. Die Studie zeigt auf, wie eng die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Berliner Ganztagsgrundschulen mit den körperlichen und psychischen Gesundheitsrisiken der Erzieher*innen zusammenhängen.

Zu den Belastungsfaktoren zählen die Personalausstattung insbesondere in Verbindung mit den zu erledigenden Arbeitsaufgaben, dem Lärm, den nichtergonomischen Arbeitsbedingungen und den Raumproblemen. Die Erzieher*innen empfinden es als besonders belastend, dass sie vielfach für Aufgaben eingesetzt werden, für die keine personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (z.B. das Vertreten von Lehrkräften).

Gleichzeitig zeigt die Studie auf, dass Erzieher*innen aus ihrer Arbeit mit den Kindern und der Bedeutung ihrer Tätigkeit für das Leben der Kinder viel Kraft schöpfen können. Diese Ressource wird vielfach verschenkt. Zudem empfinden sich viele Erzieher*innen für die geleistete Arbeit nicht angemessen bezahlt. Norbert Hocke, Leiter des Vorstandsbereiches Jugendhilfe und Sozialarbeit des Hauptvorstandes der GEW: „Die vorgelegte Studie über die Arbeitsbelastung von Erzieher*innen an Ganztagsgrundschulen hat bundesweite Bedeutung. Sie bietet wichtige Impulse, die beim weiteren Ausbau der Ganztagsgrundschulen beachtet werden sollten. Die strukturellen Rahmenbedingungen haben große Auswirkungen auf die Gesundheit der Erzieher*innen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sind die Arbeitgeber gut beraten, den Beruf attraktiv zu machen. Das Land Berlin ist Vorreiter bei der Einführung von Ganztagsgrundschulen, und genau deshalb wurde die Studie hier durchgeführt. Aus den in Berlin gemachten Erfahrungen sollten beim Ausbau der Ganztagsgrundschulen in anderen Bundesländern Konsequenzen gezogen werden.“

Quelle: Pressemitteilung Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Berlin vom 22.04.2015

[zurück](#)

(12) Bundestag: Abstammungsrecht nach Samenspende

Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung ist Gegenstand einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/4782). Konkret geht es den Fragestellern um Probleme, denen auskunftersuchende Personen ausgesetzt sind, deren Zeugung eine Samenspende zugrunde lag. In ihrer Vorbemerkung betonen die Grünen-Abgeordneten, dass die Rechtsprechung zwar klar gestellt habe, dass auch diese Menschen ein Recht darauf haben, zu erfahren, wer der Spender war, dieser Anspruch in vielen Aspekten aber noch unklar sei. Von der Bundesregierung wollen die Fragesteller unter anderem wissen, wie viele Kinder durch Samenspenden in der Bundesrepublik seit 1970 gezeugt worden sind. Zudem fragen sie, welche Dokumentationspflichten für Ärzte und Samenbanken gelten und wer in Falle einer Anfrage nach Ansicht der Bundesregierung auskunftspflichtig ist. Auch für mögliche Pläne der Regierung, den Auskunftsanspruch rechtlich zu sichern interessieren sich die Grünen.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 244 vom 08.05.2015

[zurück](#)

(13) Bundestag: Anhörung zum Kindergeld beschlossen

Der Finanzausschuss hat am Mittwoch die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zur geplanten Erhöhung des Kindergeldes und weiterer Leistungen beschlossen. Bei der Anhörung am 20. Mai 2015 soll es auch um die Erhöhung des Freibetrages für Alleinerziehende gehen, auch wenn die Details der Erhöhung und der Finanzierung bisher nicht vorliegen. In der Sitzung mahnten die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen die rechtzeitige Bekanntgabe der künftigen Höhe des Freibetrags für Alleinerziehende und der Gegenfinanzierung an. Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD begrüßten die Anhebung und zeigten sich überzeugt, dass eine Einigung über die Finanzierung der Maßnahme gefunden werde. Die SPD-Fraktion regte an, eine rückwirkende Erhöhung des Kinderfreibetrags von Januar 2014 und nicht nur von Januar 2015 an zu prüfen, wie es auch aus der Opposition gefordert worden war. Der Vertreter der Bundesregierung sah dafür jedoch keinen Handlungsbedarf.

ZFF-INFO NR. 07/2015
11.05.2015

Nach dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags (18/4649) ist vorgesehen, dass der steuerliche Grundfreibetrag (aktuell 8.354 Euro) rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 118 Euro auf 8.472 Euro erhöht werden soll. Ab dem 1. Januar 2016 ist eine weitere Anhebung um weitere 180 Euro auf dann 8.652 Euro vorgesehen. Der steuerliche Kinderfreibetrag beträgt aktuell 7.008 Euro (einschließlich Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung) und soll rückwirkend zum 1. Januar 2015 um 144 Euro auf 7.152 Euro je Kind erhöht werden. Ab 1. Januar 2016 ist eine erneute Anhebung um weitere 96 Euro auf 7.248 Euro vorgesehen. Das Kindergeld beträgt derzeit monatlich 184 Euro für das erste und zweite Kind, 190 Euro für das dritte Kind und 215 Euro für das vierte Kind und weitere Kinder.

Es soll rückwirkend ab 1. Januar 2015 um vier Euro monatlich je Kind erhöht werden. Ab dem 1. Januar 2016 ist eine Erhöhung um weitere zwei Euro monatlich je Kind vorgesehen. Der aktuell maximal 140 Euro monatlich betragende Kinderzuschlag soll ab 1. Juli 2016 um 20 Euro monatlich steigen. Der Kinderzuschlag kommt Eltern zugute, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen grundsätzlich bestreiten können, aber nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um den Bedarf ihrer Kinder zu decken. Mit dem Gesetz werde die verfassungsrechtlich gebotene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrags für dieses und das nächste Jahr entsprechend den Vorgaben des 10. Existenzminimumberichts (18/3893) sichergestellt, erläutert die Bundesregierung in dem Entwurf. Die Haushaltsausgaben für Bund, Länder und Gemeinden sollen jährlich etwa 3,745 Milliarden Euro (volle Jahreswirkung) betragen.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 237 vom 06.05.2015

[zurück](#)

(14) Bundestag: Lage sexueller Minderheiten

Die weltweite Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (LGBTTI) steht im Mittelpunkt einer Großen Anfrage (18/4723) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Homosexualität sei in über 75 Ländern strafbar, in einigen Staaten drohe diesen Menschen sogar die Todesstrafe, schreiben die Grünen. Die Androhung von Strafverfolgung bedeute für diese Menschen „einen Zwang zur Selbstverleugnung und damit eine eklatante Einschränkung des Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit“, heißt es darin weiter.

Die Abgeordneten erkundigen sich daher bei der Bundesregierung, in welchen Ländern LGBTTI staatliche und gesellschaftliche Verfolgung und Strafen bis hin zur Todesstrafe drohen. Außerdem möchten die Grünen wissen, in welchen Ländern Homosexualität und Transsexualität trotz einer anderen Haltung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Krankheit eingestuft wird und was die Bundesregierung unternimmt, damit etwas Transsexualität auf internationaler Ebene nicht mehr als Krankheit angesehen wird. Neben der Rolle der Religionsgemeinschaften in dieser Frage beschäftigt sich die Große Anfrage mit dem Aspekt, welche Initiativen die Bundesregierung für die Verbesserung der Lage von LGBTTI unternimmt und wie die Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren und deren Kindern auf der internationalen Ebene gehandhabt wird.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 233 vom 04.05.2015

[zurück](#)

(15) Bundestag: Gleichstellung der Lebenspartnerschaft

Die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften ist Gegenstand einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/4724). In dieser beziehen sich die Fragesteller auf einen Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums. Dieser geht nach Ansicht der Grünen-Abgeordneten nicht weit genug. Er beinhalte nur einen „kleinen Teil der erforderlichen Änderungen“, heißt es in der Vorbemerkung. Die Grünen wollen unter anderem von der Bundesregierung begründet haben, warum nach Darstellung der Anfrage keine Änderungen unter anderem im Sprengstoffgesetz, der Abgabenordnung und dem Asylverfahrensgesetz vorgesehen sind.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 226 vom 29.04.2015

[zurück](#)

(16) Bundestag: Regierung: Zahl der Ganztagschüler steigt

Die Zahl der Schüler, die an einer Ganztagschule lernen, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Das geht aus einer Antwort (18/4608) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (18/4491) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Wurden im Jahr 2010 insgesamt 2.141.846 Schüler gezählt, waren es im Jahr 2013 insgesamt 2.601.861. Dazu heißt es weiter, dass nach einer bundesweiten Befragung im Jahr 2013 eine Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) zu dem Ergebnis gekommen sei, dass 63,1 Prozent der Schulleitungen in den Grundschulen, 82,5 Prozent im Sekundarschulbereich I und 71,2 Prozent in den Gymnasien die Ausstattung ihrer Schulmensa oder des Essensraumes in Anzahl und Größe als ausreichend bezeichneten.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 223 vom 28.04.2015

[zurück](#)

(17) Bundestag: Normale Arbeitsverhältnisse

Der Anteil von Normalarbeitsverhältnissen an allen Arbeitsverhältnissen ist in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren deutlich gesunken. Das geht aus der Antwort (18/4638) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (18/4383) der Fraktion Die Linke hervor. Darin schreibt die Bundesregierung unter Bezug auf Daten des Statistischen Bundesamtes, dass dieser Anteil im Jahr 2013 bei 67,5 Prozent gelegen habe, 1993 seien es noch 76,8 Prozent gewesen. Gestiegen sei dagegen die sogenannte atypische Beschäftigung, von 13,1 Prozent im Jahr 1993 auf 21,4 Prozent im Jahr 2013.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 215 vom 23.04.2015

[zurück](#)

(18) Bundestag: Neuermittlung der Regelbedarfsstufen

Die Bundesregierung hat angekündigt, die Regelbedarfsstufe 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) neu zu ermitteln. Das teilt sie in einer Antwort (18/4589) auf eine Kleine Anfrage (18/4472) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit. Diese Bedarfsstufe erhalten voll erwerbsgeminderte Menschen, wenn sie volljährig sind und in einem Haushalt mit Verwandten oder anderen Personen, die nicht Ehegatte oder Lebenspartner sind, zusammenleben. Sie beträgt 80 Prozent der vollen Regelbedarfsstufe. Das Bundessozialgericht hatte diese Praxis in mehreren Urteilen verworfen. Die Bundesregierung schreibt dazu, dass einzelne Regelbedarfsstufen nicht isoliert geändert werden könnten. Gesetzgeberische Änderungen fänden im Rahmen der ohnehin geplanten Neuermittlung der Regelbedarfe nach Vorliegen der aktuellen Daten der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 2013 (EVS 2013) statt. Wenn das Statistische Bundesamt seine diesbezüglichen Auswertungen im zweiten Halbjahr 2015 abgeschlossen habe, werde das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die für die Regelbedarfsermittlung nötigen Sonderauswertungen in Auftrag geben, heißt es in der Antwort.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 211 vom 22.04.2015

[zurück](#)

(19) Bundestag: Experten: Prävention breiter verankern

Das von der Bundesregierung vorgelegte Präventionsgesetz (18/4282) wird von Gesundheits- und Sozialexperten im Grundsatz begrüßt, allerdings als nicht weitreichend genug bewertet. Gesundheitsförderung und Vorbeugung müssten als Querschnittsaufgabe verstanden und in allen Gesellschaftsbereichen gezielt verankert werden, gaben Sachverständige bei einer Anhörung des Gesundheitsausschusses am Mittwoch im Bundestag sowie in ihren schriftlichen Stellungnahmen zu bedenken. Scharf kritisiert werden auch die aus Expertensicht unzureichende Einbindung der Privaten Krankenversicherung (PKV) in das Gesetzesvorhaben sowie die herausgehobene Rolle der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Die Reform ist an sogenannten Lebenswelten orientiert, Gesundheitsförderung und Prävention sollen auf jedes Lebensalter und in alle Lebensbereiche ausgedehnt werden. Die Leistungen der Krankenkassen zur Prävention und Gesundheitsförderung werden ab 2016 mehr als verdoppelt auf sieben Euro je Versicherten pro Jahr. Zusammen mit dem Beitrag der Pflegekassen stehen künftig rund 511 Millionen Euro im Jahr für präventive und gesundheitsfördernde Leistungen bereit.

Die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen weiterentwickelt werden. Zur Beratung gehört die Klärung des Impfstatus.

Im Rahmen einer Nationalen Präventionskonferenz sollen sich die Sozialversicherungsträger unter Beteiligung des Bundes, der Länder, Kommunen und Sozialpartner auf ein Vorgehen verständigen. Die Prävention soll dazu beitragen, „Volkskrankheiten“ wie Diabetes, Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Schwächen oder Adipositas einzudämmen und die Menschen zu einem gesunden Lebensstil mit ausreichend Bewegung zu bringen.

Nach Ansicht der Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung (BVPg) muss der Leitgedanke der Gesundheitsförderung in alle Politikfelder eingebracht werden. Nur so könne die Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe für das politische Handeln gleichberechtigt neben andere solche Aufgaben treten. Auch der Verband der Ersatzkassen (vdek) argumentierte, weil das Gesetz nicht gesamtgesellschaftlich ausgestaltet sei, werde viel Potenzial verschenkt. Die geplanten 35 Millionen Euro pro Jahr für Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BZgA seien überdimensioniert. Problematisch sei zudem, wenn ein Vertragspartner vorgeschrieben werde, bei dem es sich um eine nachgeordnete Behörde des Bundesgesundheitsministeriums handle.

Aus Sicht der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin wäre es optimal, wenn die Gesundheitsförderung in den Alltag der Kitas und in die Rahmenpläne der Schulen eingebunden würde, darunter auch in Fragen der Ernährung, Bewegung, Unfallprävention sowie Schutz vor Lärm und Schadstoffen. Auf die vielen psychischen Erkrankungen verwies der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp). Kinder verdienten dabei wegen der Langzeitfolgen besondere Aufmerksamkeit. Die Gesundheitsuntersuchungen für Kinder sollten entsprechend ausgeweitet werden.

Die Ärzteverbände verlangten, an der Präventionskonferenz beteiligt zu werden. Die Zahnärzte forderten eine deutlich bessere Kariesvorbeugung im Kleinkindalter. Auf die Notwendigkeit des Zahnarztbesuches werde bei den Vorsorgeuntersuchungen (U) kaum eingegangen. Dies müsse verbindlich geregelt werden, da die Karieswerte bei kleinen Kindern seit Jahren auf hohem Niveau stabil blieben. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) bezweifelt den Sinn von Bonusprogrammen der Krankenkassen für gesundheitsbewusstes Verhalten. Die Erfahrung zeige, dass bildungsferne Familien und solche mit Migrationshintergrund von Bonusangeboten nicht erreicht würden. Die Gelder sollten daher besser direkt in die Prävention fließen.

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) schlug vor, den Bonus nicht in bar, sondern als Sachleistung zu gewähren oder in einem „Gesundheitssparkonto“ gutzuschreiben, um eine Zweckbindung zu erreichen. Der DIHK befürchtet im Übrigen mehr Bürokratie und Mehrausgaben, die zu höheren Beitragssätzen führen könnten. Das sieht der AOK-Bundesverband auch so und beklagt, die Lasten würden letztlich allein den gesetzlich Krankenversicherten über den Zusatzbeitrag auferlegt. Die Krankenkassen, die keinerlei Zuständigkeit für die Gestaltung der Lebensverhältnisse hätten, müssten nun mit einem hohen bürokratischen Aufwand eine Präventionsstrategie entwickeln.

Auf die Benachteiligung sozial schwacher Bevölkerungsteile wies die Caritas hin. Gesundheitliche Belastungen, Krankheitsrisiken und Ressourcen seien „höchst ungleich verteilt“. Gesundheitsförderung müsse als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, wobei Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungsträger gemeinsam eine Strategie entwickeln, finanzieren und umsetzen sollten. Zu den Gesundheitszielen sollte die Eindämmung des Alkoholkonsums zählen. Ferner seien „präventive Hausbesuche“ sinnvoll, um ältere Menschen vor Depression, Vereinsamung oder Mangelernährung zu bewahren.

Der Sozialverband Deutschland forderte eine stärkere Einbindung der PKV. Problematisch sei ferner, dass die Gesundheitsförderung von den Krankenkassen als Satzungsleistungen angeboten werden solle. Damit werde sie zum Wettbewerbsinstrument. Sinnvoll wäre es, die Prävention in den Regelleistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufzunehmen.

Der Arbeitgeberverband BDA sieht in dem Reformprojekt lediglich ein begrenztes Wirkungspotenzial, da jene Menschen nicht erreicht würden, die am meisten von den Angeboten profitieren könnten. Inakzeptabel sei, dass die Krankenkassen mit einer „Zwangsabgabe“ Maßnahmen der BZgA finanzieren müssten. Die pauschale Anhebung der Präventionsausgaben sei zudem ein massiver Eingriff in die Entscheidungs- und Finanzautonomie der Kassen.

Auch der GKV-Spitzenverband kritisierte die „unnötige“ Einschränkung der Selbstverwaltungskompetenzen der Krankenkassen. Zudem bestehe eine „erhebliche Ungleichbehandlung von GKV und PKV“. Der verpflichtende Auftrag an die BZgA werde strikt abgelehnt. Wenn der Bund diese Bundesbehörde stärken wolle, müsse er das selbst finanzieren. Die Betriebskrankenkassen (BKK) lehnen eine „Quersubventionierung“ der BZgA mit Beitragsmitteln ebenfalls kategorisch ab.

Der Einzelsachverständige Ulf Fink merkte an, dass nun schon seit vielen Jahren um ein Präventionsgesetz gerungen werde. Vier Versuche seien gescheitert. Die Zeit sei nunmehr „überreif“ für ein Gesetz, das einen Paradigmenwechsel im Gesundheitswesen bringen müsse. Er nannte in dem Zusammenhang auch die Themen Alkohol und Zigaretten.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf könne nur ein Anfang sein.

Die Opposition hat eigene Anträge eingebracht. Der Antrag der Fraktion Die Linke (18/4322) zielt auf die "Verminderung sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheit" ab, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlangt in ihrem Antrag (18/4327) "Gerechtigkeit und Teilhabe durch ein modernes Gesundheitsförderungsgesetz".

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 208 vom 22.04.2015

[zurück](#)

Infos aus anderen Verbänden

(20)AWO: AWO zum Tag der Arbeit – Sozialberufe aufwerten

„Die Sozialwirtschaft ist eine Zukunftsbranche, denn ihre Leistungen sind Zukunftsvorsorge, Sicherheit, Lebensqualität und soziale Gerechtigkeit“, erklärt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler anlässlich des morgigen Tages der Arbeit, fügt aber kritisch hinzu: „Weder die Löhne, noch die Arbeitsbedingungen spiegeln die Bedeutung des Sozialbereiches wider.“ So lägen große Teile der Branche in Punkto Bezahlung unterhalb des gesamtwirtschaftlichen Durchschnitts. Viele Einrichtungen können Mitarbeitende nur befristet oder geringfügig einstellen, da sie selber keine sichere Refinanzierung ihrer Leistungen erhalten. „Sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte wünschen sich mehr Planungssicherheit“, appelliert Stadler an die öffentliche Hand.

Untersuchungen würden zeigen, dass in der Sozialwirtschaft Tarifabschlüsse häufig nur als Notlagenabschlüsse realisiert würden, um mit zumeist verschlechterten Einkommens- und Arbeitsbedingungen auf wirtschaftliche Probleme des jeweiligen Unternehmens bzw. der jeweiligen Einrichtung reagieren zu können. „Gefordert ist eine weitsichtige und nachhaltige Arbeits- und Tarifpolitik, die bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schafft, um die Branche zukunftsfähig zu machen. Das funktioniert am besten über einen Branchentarifvertrag Soziales, der den Wert der Sozialen Arbeit anerkennt und bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im sozialen Bereich schafft“, erklärt der AWO Bundesvorsitzende. Nur so könne es gelingen, attraktivere Rahmenbedingungen zu schaffen, die im Kampf gegen den Fachkräftemangel entscheidend sind.

Die Sozialwirtschaft ist einer der größten Beschäftigungsträger in der Bundesrepublik und hat eine große Schubkraft für mehr Arbeitsplätze und für nachhaltiges Wachstum. Prognosen rechnen in den kommenden zwanzig Jahren mit einem Zuwachs von mehr als 600.000 Arbeitsplätzen – der größte Teil davon in der Altenhilfe.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e.V. vom 30.04.2015

[zurück](#)

(21)BAGSO: Anforderungen an eine flexible Gestaltung des Renteneintritts – BAGSO-Vorstand im Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel

Im Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel sprach sich der Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) für individuelle und flexible Lösungen beim Renteneintritt aus. Das Positionspapier, das die BAGSO-Vorsitzende und frühere Bundesfamilienministerin Prof. Dr. Ursula Lehr der Bundeskanzlerin übergab, benennt sowohl arbeitsmarktpolitische Maßnahmen als auch notwendige Anpassungen im Rentensystem: Vorrangiges Ziel muss sein, den Anteil derjenigen zu erhöhen, die bis zum Erreichen des gesetzlichen Rentenalters einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen; zurzeit liegt dieser Anteil bei nur 25 %. Die Möglichkeiten eines gleitenden Übergangs müssen, auch über das Regeleintrittsalter hinaus, verbessert werden. Die BAGSO-Verbände fordern aber auch einen sozialen Ausgleich zwischen denen, die länger arbeiten können und wollen, und denen, die dazu nicht in der Lage sind. Sie sind daher für eine Beibehaltung des halben Beitrags, den Arbeitgeber bei der (Weiter-)Beschäftigung von Vollrentnern in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen müssen (sog. isolierter Arbeitgeberbeitrag), sowie für weitere Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente.

ZFF-INFO NR. 07/2015 11.05.2015

Das vollständige Positionspapier steht unter www.bagso.de zum Download bereit. Im Koalitionsvertrag hatten die Regierungspartner vereinbart, den rechtlichen Rahmen für flexiblere Übergänge zu verbessern. Eine 2014 eingesetzte Arbeitsgruppe, der Vertreter beider Regierungsfractionen angehören, soll hierzu Vorschläge erarbeiten.

Der Besuch des BAGSO-Vorstands im Bundeskanzleramt stand auch im Zeichen des 11. Deutschen Seniorentages, der vom 2. bis 4. Juli 2015 unter dem Motto „Gemeinsam in die Zukunft!“ in Frankfurt am Main stattfindet.

Bundeskanzlerin Merkel wird die Großveranstaltung, zu der insgesamt rund 20.000 Besucherinnen und Besucher erwartet werden, am 2. Juli 2015 im Congress Center Messe Frankfurt eröffnen.

Quelle: Pressemitteilung Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. vom 06.05.2015

[zurück](#)

(22)Deutscher Frauenrat: Gute Erziehung ist mehr wert!

Anlässlich des bundesweiten Streiks der ErzieherInnen in kommunalen Einrichtungen, der heute begonnen hat, hat der Deutsche Frauenrat folgende Grußadresse an die Streikenden geschickt:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit vielen Jahren setzt sich der Deutsche Frauenrat, die größte frauenpolitische Lobby hierzulande, für die gesellschaftliche und vor allem auch finanzielle Aufwertung von Berufen ein, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden. Der Beruf der Erzieherin gehört ganz sicher dazu. Sie alle leisten qualitativ hochwertige Arbeit. Die Erziehung der Kinder, sie fitzumachen fürs Leben, ihnen von Anfang an Bildung nahe zu bringen – das sind Aufgaben, die von Ihnen mit viel Engagement, Fachkenntnis und gesellschaftlichem Bewusstsein erfüllt werden. Diese selbstverständlich vorausgesetzte Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung aber verdient mehr Anerkennung, die sich auch im Gehalt ausdrücken muss. Denn Wertschätzung spiegelt sich in der Berufswelt im Einkommen. Ihr Einsatz für die Aufwertung des Berufes ist deshalb mehr als gerechtfertigt. Wir wünschen Ihnen Erfolg, denn diesen Kampf führen Sie auch im Interesse aller Frauen in ähnlichen Beschäftigungssituationen.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Frauenrat e.V. vom 08.05.2015

[zurück](#)

(23)Deutsches Kinderhilfswerk: Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Familienförderung greift zu kurz

Das Deutsche Kinderhilfswerk hält den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erhöhung von Kinderfreibetrag, Kindergeld und Kinderzuschlag für vollkommen unzureichend. "Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht an mehreren Stellen sehr enttäuschend. Die geplante Erhöhung des Kindergeldes in diesem Jahr um vier und dann im nächsten Jahr um zwei weitere Euro hilft gerade Familien mit geringem Einkommen viel zu wenig. Zudem gehen die besonders bedürftigen Kinder im Hartz-IV-Bezug komplett leer aus. Ihr Kindergeld wird nach wie vor vollständig auf den Regelsatz angerechnet. Das führt zu Einsparungen im SGB II von rund 150 Millionen Euro im Jahr und hat mit einer sozialen Familienförderung als notwendigem Instrument der Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland nur wenig zu tun", betont Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes, anlässlich der morgigen Debatte im Deutschen Bundestag zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags. "Die Erhöhung des Kinderzuschlags für Geringverdienende ist gut und richtig, sie sollte aber sofort und nicht erst Mitte 2016 erfolgen. Die Erhöhung des Kinderfreibetrages ist verfassungsrechtlich geboten, gleichzeitig wird sich dadurch die Schere zwischen steuerlicher Kinderförderung für Spitzenverdiener und Kindergeldempfängern weiter öffnen. Der Unterschied wird hier ab nächstem Jahr fast 100 Euro betragen. Auch deshalb ist die geplante Kindergelderhöhung viel zu niedrig" so Krüger weiter. Das Deutsche Kinderhilfswerk spricht sich insgesamt dafür aus, die Familienförderung in Deutschland grundlegend zu reformieren. Dazu braucht es eine Anpassung unseres Steuer- und Abgabensystems sowie der sozialen Sicherungssysteme, um die aktuell noch immer bestehende übermäßige Belastung von Familien endlich zu beenden. Familienförderung muss es Familien ermöglichen, ein eigenverantwortliches Leben mit Kindern zu führen. Zahlreiche Studien haben deutlich gezeigt, dass die Förderung von Familien in Deutschland an vielen Stellen in die falsche Richtung läuft. Deshalb ist es an der Zeit, mit einem Gesamtkonzept die Familienförderung vom Kopf auf die Füße zu stellen.

"Wir müssen uns stärker als bisher um die Familien mit Kindern kümmern, die unsere Unterstützung in besonderem Maße brauchen. Mit der Erhöhung des Kinderzuschlags und der angekündigten Anhebung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende wird hier ein guter Anfang gemacht. Wir haben in Sachen Familienförderung in den letzten Tagen, beispielsweise von Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Haseloff, viele positive Signale vernommen. Nur müssen den Worten jetzt auch Taten folgen, um den aktuellen familienpolitischen Herausforderungen auch sozial ausgewogen begegnen zu können" so Krüger abschließend.

Quelle: Pressemitteilung Deutsches Kinderhilfswerk e.V. vom 22.04.2015

[zurück](#)

(24) Deutsche Liga für das Kind: Frühe Tagesbetreuung: Bundesqualitätsgesetz ist notwendig - Deutsche Liga für das Kind veröffentlicht Qualitätskriterien für Krippe und Kindertagespflege

Etwa jedes dritte Kind unter drei Jahren wird derzeit in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut, Tendenz steigend. Die Qualität in Krippe und Kindertagespflege ist jedoch Untersuchungen zufolge zumeist nur mittelmäßig. Damit verbunden sind in zahlreichen Einrichtungen bzw. Tagespflegestellen erhebliche Entwicklungsrisiken für die dort betreuten sehr jungen und gerade in seelischer Hinsicht besonders verletzlichen Kinder. Vor diesem Hintergrund fordert die Deutsche Liga für das Kind die zügige Verabschiedung eines Bundesqualitätsgesetzes.

„Nach den Ergebnissen der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) bewegt sich die Qualität von Krippen und Kindertagespflegestellen in mehr als 80 Prozent in einem mittelmäßigen, nicht guten Bereich, mit einem geringen positiven Ausschlag nach oben und einem etwas größeren negativen Ausschlag nach unten. Damit können wir nicht zufrieden sein“, sagt Prof. Dr. Sabine Walper, Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München und Präsidentin der Deutschen Liga für das Kind. „Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung, die wissenschaftlich gesicherten Anforderungen an gute Qualität nicht genügen, stellen für die Kinder ein Risiko dar. Das wollen wir mit der Einführung eines Bundesqualitätsgesetzes ändern.“ Ein Bundesqualitätsgesetz muss sich an wissenschaftlich fundierten und fachlich anerkannten Qualitätsstandards orientieren. Das von der Deutschen Liga für das Kind entwickelte Positionspapier „Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege“ bietet hierfür eine wichtige Grundlage. Zu den insgesamt 36 Eckpunkten guter Qualität – unterschieden jeweils nach Krippe und Kindertagespflege – gehören u. a. die kindgerechte Bemessung des Fachkräfte-Kind-Schlüssels (nicht mehr als drei Kinder im ersten bzw. vier Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr pro pädagogische Fachkraft) und der Gruppengröße (maximal sechs Kinder zwischen null und zwei Jahren bzw. acht Kinder zwischen zwei und drei Jahren pro Gruppe), Verbesserungen in der Ausbildung des pädagogischen Personals, die Sicherstellung des Kinderschutzes, eine individuelle Eingewöhnung und feinfühliges Betreuen jedes Kindes, vielfältige Spiel-, Bewegungs- und Bildungsmöglichkeiten sowie eine intensive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Bisher existieren keine bundesweit geltenden Qualitätsstandards. Die Deutsche Liga für das Kind setzt sich daher mit Nachdruck für die Verabschiedung eines Bundesqualitätsgesetzes ein. Ziel ist es, zu einer Länder und Träger übergreifenden bundesgesetzlichen Regelung mit klar definierten Mindestanforderungen für die Qualität in Krippen und Kindertagespflegestellen zu kommen, die nicht unterschritten werden dürfen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es eine konzertierte Aktion. Der politische Wille bei Bund, Ländern und Gemeinden ist dafür ebenso wichtig wie die fachliche Entschlossenheit bei Trägern, Fachverbänden und den pädagogischen Fachkräften bzw. Tagespflegepersonen vor Ort. Nicht zuletzt kommt es darauf an, dass die Eltern sich für eine bestmögliche Qualität früher Tagesbetreuung stark machen.

An der Entwicklung des Positionspapiers im Rahmen der Deutschen Liga für das Kind waren Expertinnen und Experten aus den Bereichen Entwicklungs- und Familienpsychologie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädagogik, Pädiatrie, Psychoanalyse, Rechtswissenschaft und Soziologie beteiligt. Die Deutsche Liga für das Kind zählt zu den führenden Verbänden in Deutschland, wenn es um den Einsatz für das Wohl und die Rechte von Kindern geht. Zu den heute mehr als 250 Mitgliedsorganisationen gehören wissenschaftliche Gesellschaften, kinderärztliche und psychologische Vereinigungen, Familien- und Jugendverbände und zahlreiche Lions Clubs

Informationen unter www.liga-kind.de
Das Positionspapier „Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege“ ist als Druckversion erhältlich sowie im Internet verfügbar unter www.fruehe-tagesbetreuung.de

Quelle: Pressemitteilung Deutsche Liga für das Kind e.V. vom 28.04.2015

[zurück](#)

(25)LSVD: Neue „Grundordnung“ für Beschäftigte bei katholischen Einrichtungen bringt kleine Lockerungen, aber keine Rechtssicherheit

Wir raten deshalb allen verpartnerten Beschäftigten dringend, ihre Verpartnerung weiter geheim zu halten. Zu der gestern von der deutschen Bischofskonferenz veröffentlichten neuen Grundordnung für Beschäftigte bei katholischen Einrichtungen erklärt Manfred Bruns, Sprecher des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD):

Die neue „Grundordnung“ für Beschäftigte bei katholischen Einrichtungen bringt kleinere Lockerungen für lesbische und schwule Beschäftigte in katholischen Einrichtungen.

Das ist nicht Nichts, aber weiterhin viel zu wenig. Jeder auch noch so kleine Schritt nach vorne ist im Interesse der Betroffenen zu begrüßen, aber hier sind viel grundlegendere Änderungen erforderlich, um die unmenschlichen Praktiken im kirchlichen Arbeitsrecht abzustellen. Der für die Ausarbeitung der neuen Grundordnung federführende Kölner Kardinal Woelki hat in einem Interview erklärt: „Mit der Novelle ist von den Bischöfen auch beschlossen worden, dass die «Erklärung zur Unvereinbarkeit von Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz» vom 24. Juni 2002 aufgehoben wird. Die Eingehung einer Lebenspartnerschaft stellt in Zukunft weiterhin einen Loyalitätsverstoß dar, wird aber analog zur Wiederverheiratung in der Regel nur in Ausnahmefällen geahndet.“

Eine genauere Analyse der neuen Grundordnung ergibt, dass zwischen dieser Ankündigung und dem tatsächlichen Wortlaut der neuen Grundordnung eine Kluft besteht. Die neue „Grundordnung“ unterscheidet sich in vielen Punkten kaum von der alten. Insbesondere bringt sie den Beschäftigten, die eine Lebenspartnerschaft eingegangen sind oder dies beabsichtigen, keine Rechtssicherheit. Ob ihnen gekündigt wird oder nicht, hängt allein von der Einstellung des zuständigen Bischofs ab. Damit kommt es wahrscheinlich zu weniger Kündigungen. Aber niemand kann sich sicher sein. Der Druck auf die Beschäftigten bleibt und Menschen werden weiter in Angst gehalten. Die Eingehung einer Lebenspartnerschaft ist weiterhin ein „schwerwiegender Loyalitätsverstoß“ (Artikel 5 Abs. 2c und 3). Neu ist, dass dies nicht mehr für nicht-katholische Beschäftigte gilt, also protestantische, muslimische oder keiner Konfession angehörende Menschen, die in katholischen Einrichtungen arbeiten.

Der Loyalitätsverstoß führte nach der alten Grundordnung bei „pastoral, katechetisch oder leitend tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aufgrund einer Missio canonica tätig sind“, ausnahmslos zur Kündigung. Zu den leitenden Mitarbeitern zählten beispielsweise auch die Leiterinnen und Leiter eines Kindergartens. In der neuen Grundordnung ist die Formulierung „leitend tätige“ Beschäftigte durch die folgende Formulierung ersetzt worden: „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit „einer sonstigen schriftlich erteilten bischöflichen Beauftragung beschäftigt werden“. Kardinal Woelki hat in seinem gestrigen Interview eingeräumt, dass den Bischöfen dadurch die Möglichkeit eingeräumt worden sei, Leiterinnen von Kindergärten und sonstige Beschäftigte in die Gruppe einzuordnen, denen immer gekündigt werden muss. Bei sonstigen Beschäftigten hängt die Möglichkeit der Weiterbeschäftigung sowohl nach der alten als auch nach der neuen Grundordnung von den „Einzelfallumständen“ ab. Die Gesichtspunkte, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, werden zwar in der neuen Grundordnung etwas anders umschrieben als in der alten, aber das wird in den meisten Bistümern nicht zu einer anderen Praxis führen.

Die Katholische Kirche hat bisher bei allen Beschäftigten, die eine Lebenspartnerschaft eingegangen waren, auf einer Kündigung bestanden, gleichgültig wie die Umstände des Einzelfalles waren. So hat sie z.B. immer wieder jungen Müttern gekündigt, wenn diese nicht bereit waren, sich von ihrer Frau zu trennen und ihr Kind als Alleinerziehende großzuziehen.

Gleichzeitig hat sie den Gekündigten hohe Abfindungen bezahlt, damit diese nicht an die Öffentlichkeit gehen. Insgesamt vermittelt die neue Grundordnung den Eindruck, dass sich die Bischöfe über den Umgang mit Lebenspartnern nicht einig waren. Sie haben den konservativen Bischöfen die Möglichkeit eingeräumt, Lebenspartner weiter wie bisher zu kündigen. Andererseits haben liberalere Bischöfe wie Kardinal Woelki nun die Möglichkeit, Lebenspartner nicht mehr in jeden Fall zu kündigen. Demgemäß wird in Art. 5 Abs. 4 der neuen Grundordnung angeordnet, dass die kirchlichen Arbeitgeber zunächst die Stellungnahme einer „zentralen Stelle“ einholen sollen, die in den Bistümern eingerichtet werden. Lebenspartner, die bei katholischen Einrichtungen beschäftigt sind, können somit nach wie vor nicht abschätzen, ob ihnen gekündigt wird, wenn sie eine Lebenspartnerschaft eingehen sollten. Wir raten ihnen deshalb dringend, ihre Lebenspartnerschaft weiter geheim zu halten, bei den Standes- und Meldeämtern Auskunftssperren eintragen zu lassen und bei den Finanzämtern die Steuerklasse I zu beantragen.

Quelle: Pressemitteilung Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e.V. (LSVD) vom 06.05.2015

[zurück](#)

(26)VAMV: Kleiner Sieg in der Steuer: Beruhigungsspiel für Alleinerziehende

„Es ist erfreulich, dass die Koalitionsspitzen sich doch noch auf eine Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende verständigt haben. Allerdings kann dies nur der erste Schritt sein, denn die steuerliche Benachteiligung von Alleinerziehenden bleibt bestehen“, erklärt Edith Schwab, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) anlässlich der morgigen ersten Lesung des „Familienpaktes“ im Bundestag.

„Nach elf Jahren Stagnation ist eine Erhöhung der steuerlichen Entlastung für Alleinerziehende überfällig“, betont Edith Schwab. „Wir freuen uns, dass die Familienministerin sich durchgesetzt hat und für Alleinerziehende eine kleine Verbesserung in der Steuer kommen soll“, so Schwab.

„Als VAMV machen wir uns für Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende stark. Diese ist allerdings auch mit einer Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende um 600 Euro auf 1.908 Euro noch lange nicht erreicht. Angemessen wäre die Ausgestaltung mit einem zweiten Grundfreibetrag als Äquivalent zum Ehegattensplitting.“ Die Wirkung des Entlastungsbetrags wird oft überschätzt, da die Wirksamkeit an den jeweiligen individuellen Steuersatz gekoppelt ist. Bei einem mittleren Steuersatz von 30 Prozent waren dies bisher gerade einmal 32,70 Euro im Monat, nach der Erhöhung 15 Euro mehr. Ehepaare haben durchs Splitting weiterhin bis zu 15.000 Euro im Jahr mehr zur Verfügung, auch wenn sie keine Kinder haben. „Wichtig ist jetzt im parlamentarischen Verfahren nicht zu vergessen, den Entlastungsbetrag zu dynamisieren“, fordert Schwab, „ansonsten kommt es wieder zu einer schleichenden Steuererhöhung für Alleinerziehende!“

„Um die Familienbesteuerung langfristig gerecht für alle Familienformen zu gestalten, fordern wir als VAMV die Umgestaltung des bestehenden Steuersystems zu einer Individualbesteuerung und die direkte Förderung von Kindern durch eine Kindergrundsicherung, unabhängig von der Familienform und von Einkommen ihrer Eltern.“, unterstreicht Schwab.

Quelle: Pressemitteilung Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. vom 22.04.2015

[zurück](#)

Termine und Veranstaltungen

(27)AWO: Symposium: Vielfalt statt Einfalt - Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als Thema für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Termin: 08. Juni 2015

Veranstalter: AWO Bundesverband e.V.

Ort: Berlin

Mit diesem Symposium möchte der AWO Bundesverband Fach- und Führungskräften aus der Kinder- und Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe und anderen Interessierten ein Forum bieten, sich mit den vielfältigen Themen und Fragen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt auseinanderzusetzen.

Vorträge am Vormittag führen in das Thema ein und machen den gesellschaftspolitischen Rahmen der Debatte um Vielfalt deutlich.

Der Nachmittag ist darauf gerichtet, im Rahmen von Workshops die Handlungspraxis zu beleuchten und Impulse für die fachliche Weiterentwicklung zu geben.

Weitere Informationen und Anmeldung: www.awo-bundesakademie.org

[zurück](#)

ZFF-INFO NR. 07/2015
11.05.2015

(28) Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: 80. Deutscher Fürsorgetag

Termin: 16. - 18. Juni 2015

Veranstalter: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Ort: Leipzig

In wenigen Wochen ist es soweit: Der 80. Deutsche Fürsorgetag öffnet vom 16. - 18. Juni 2015 seine Türen im Congress Center Leipzig. Es werden unter anderem Bundespräsident Joachim Gauck, Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig - die gleichzeitig Schirmherrin des Kongresses ist - zu den Teilnehmenden sprechen. Ganz in der Tradition des Fürsorgetags wird gemeinsam das Motto „Teilhaben und Teil sein“ aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert und Lösungen entwickelt.

Dafür wurden drei Symposien und über 40 Workshops und Fachvorträge für vorbereitet. Die gastgebende Stadt Leipzig präsentiert sich während der drei Kongresstage neben 40 weiteren Ausstellern auf dem „Markt der Möglichkeiten“ und lädt Sie herzlich am 17. Juni zum „Abend der Begegnung“ in die legendäre Moritzbastei ein.

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.deutscher-fuersorgetag.de/>

[zurück](#)

(29) AGF: Internationalen Konferenz „Changing Times: Impacts of time on family life“

Termin: 22. - 24. Juni 2015

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e.V.

Ort: Berlin

Im Rahmen der Konferenz werden sich Expert/innen unterschiedlicher Professionen zum Thema Zeit und Familie austauschen und dieses aus politischer und rechtlicher Perspektive sowie aus Sicht der Familienberatung betrachten.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie auf unserer Website unter: <http://www.ag-familie.de/iccfr2015>

[zurück](#)

(30) LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg: „Auf dem Weg zur Inklusion IN KITAS - Was wir haben und was wir brauchen“

Termin: 24. Juni 2015

Veranstalter: LIGA der Freien Wohlfahrtspflege – Spitzenverbände im Land Brandenburg

Ort: Potsdam

Inklusion beschreibt den Entwurf einer Gesellschaft, in der jeder Mensch unabhängig von seiner individuellen Fähigkeiten, ethischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht und Alter, gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann. Die Herausforderung besteht darin, die Kindertagesstätten so zu gestalten, dass sie den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Kinder, die sie besuchen, gerecht werden.

Die Fachtagung soll Impulse für eine künftige (fach-) politische und fachliche Diskussion auf allen Ebenen geben. Grundlage bildet dabei die gleichnamige Broschüre. In den einzelnen Foren werden praxisrelevante Aspekte und Beispiele guter Praxis vorgestellt.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter: <http://inklusion.liga-brandenburg.de>

[zurück](#)

ZFF-INFO NR. 07/2015
11.05.2015

(31)PAT: Fachtagung „Braucht es ein ganzes Dorf? Lebenslagen und Bedürfnisse von Familien in den Frühen Hilfen“

Termin: 09. Oktober 2015

Veranstalter: PAT - Mit Eltern Lernen in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)

Ort: Nürnberg

Die Tagung richtet sich an interessierte Fachkräfte, Trägerverantwortliche sowie Entscheidungsträger/innen aus den Bereichen Frühkindliche Förderung, Elternbildung, Frühe Hilfen, Kinderschutz und Jugendhilfe.

- •In welchen Lebenslagen befinden sich junge Familien heute, welche Bedürfnisse haben sie?
- •Wie müssen Frühe Hilfen und unterstützende Angebote aussehen, damit sie wirken?
- •Welche Möglichkeiten und Grenzen der Unterstützung bieten sich uns?

Die Plätze in den Wahlangeboten sind begrenzt und die Vergabe erfolgt nach zeitlichem Eingang der Anmeldung, die ab sofort möglich ist.

Weitere Informationen und Anmeldung: <http://www.pat-mitelternlernen.org/index.php?id=133>

[zurück](#)

Aus dem ZFF

(32)ZFF: Studien zur Kinderarmut: Kinder in den Mittelpunkt stellen!

Zu den gestern präsentierten Studien der Bertelsmann Stiftung zur Kinder- und Familienarmut erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e.V.:

„Die Studien zeigen auf, dass die Familienförderung in Deutschland derzeit zu wenig an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen orientiert ist. Um allen Kindern gleiche Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen, fordert das ZFF zusammen mit dem Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG den Wechsel von der steuerlichen Förderung von Familien hin zu einer kindzentrierten Förderung durch eine sozial gerechte Kindergrundsicherung. Dadurch werden alle Kinder unabhängig vom Erwerbs- und Familienstatus ihrer Eltern gleichermaßen gefördert.“

Arme Kinder sind von materieller Unterversorgung und fehlenden Bildungs- und Teilhabechancen betroffen: Zu kleine Wohnungen, weniger Möglichkeiten, sich auch mal neue Kleidung zu kaufen und Einschränkungen bei der Mobilität kennzeichnen ihre Situation. Ihnen fehlt auch die Möglichkeit, ein Mal im Jahr in Urlaub zu fahren, Freundinnen und Freunde zum Essen nach Hause einzuladen oder ein Mal im Monat ins Kino oder Theater zu gehen.

Kinder in den Mittelpunkt der Familienförderung zu stellen bedeutet auch, die Ressourcen und Handlungsoptionen ihrer Eltern zu stärken. Die Interviews mit Eltern in Armutslagen machen deutlich, dass sie darunter leiden, ihren Kindern vieles versagen zu müssen. Auch für sie steht überwiegend das Wohlergehen der Kinder im Zentrum und sie stellen dafür ihre eigenen Bedürfnisse in den Hintergrund.“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e.V. vom 11.05.2015

[zurück](#)

Aktuelles

(33) BAGSO: Programm des 11. Deutschen Seniorentages erschienen – Auftakt mit Bundeskanzlerin Angela Merkel

Der 11. Deutsche Seniorentag, der von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) ausgerichtet wird, findet vom 2. bis 4. Juli 2015 im Congress Center Messe Frankfurt am Main statt.

Das jetzt veröffentlichte Programm präsentiert auf 90 Seiten Vorträge, Diskussionen und Aktionen zu allen Themenbereichen des Älterwerdens.

Die Internetseite www.deutscher-seniorentag.de ist die zentrale Plattform des 11. Deutschen Seniorentages. Zu allen Veranstaltungen sind ausführliche Programmbeschreibungen zu finden. Die Teilnehmer/innen des Seniorentages können online ihr individuelles Programm zusammenstellen und ausdrucken.

Hier können sowohl Eintrittskarten als auch das Programmheft bestellt werden. Darüber hinaus bietet sie organisatorische Informationen zu Anreise und Aufenthalt in Frankfurt.

[zurück](#)

(34) BMFSFJ: Bundesfrauenministerin unterstützt Existenzgründerinnen

Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig möchte Frauen mit guten Ideen und Unternehmensgeist ermutigen, nach der Familienphase den Weg in die Selbstständigkeit zu gehen. Mit der Summer School 2015 bekommen 15 Frauen das Rüstzeug für Business Plan und Selbständigkeit.

Bis 22. Mai können sich interessierte Frauen bewerben. Die Teilnahme ist kostenlos und wird von der bpw-akademie durchgeführt. Das Projekt ist Teil des Aktionsprogramms "Perspektive Wiedereinstieg". In zwei intensiven Wochen vom 27. Juli bis 7. August 2015 machen Experten die Teilnehmerinnen in Workshops fit fürs Business. Das Angebot ist für die Teilnehmerinnen kostenlos, wird von der bpw-akademie durchgeführt und findet an der Hochschule Neu-Ulm (HNU) statt.

Frauen, die sich um einen Platz für die Summer School bewerben möchten, bringen eine abgeschlossene Ausbildung oder ein Studium mit und haben vor ihrer Familienphase Berufserfahrung gesammelt. Die Projekt- oder Unternehmensidee sollte Marktpotential und realistische Umsetzungsaussichten aufweisen.

Interessentinnen können sich online unter www.bpw-akademie.de bewerben. Zusätzlich zum ausgefüllten Teilnahmeformular werden eine Skizze der Geschäftsidee und ein Motivationsschreiben gefordert.

Informationen zum Aktionsprogramm "Perspektive Wiedereinstieg": www.perspektive-wiedereinstieg.de.

[zurück](#)

(35) GEW: DVD zu den Tarifverhandlungen TVöD

Damit man sich ein Bild von der pädagogischen Arbeit und deren Rahmenbedingungen in Tageseinrichtungen für Kinder machen kann, hat die GEW zwei Filme hergestellt. Ein Imagespot bringt es in 60 Sekunden auf den Punkt: Erzieherinnen leisten viel und haben das Recht auf mehr Anerkennung und eine höhere Bezahlung.

In der 10-minütigen Kita-Doku zeigen uns Kolleginnen und Kollegen ihre Einrichtungen in Wittlich, Weimar und Frankfurt/Main, sprechen über Spaß und Frust im Arbeitsalltag und über die vielfältigen Anforderungen, die täglich an sie gestellt werden. Sie machen deutlich, dass die jetzigen Arbeitsbedingungen und die Bezahlung ihrer Leistung nicht gerecht werden. Und sie machen Mut, sich gemeinsam für Verbesserungen einzusetzen.

Jetzt stehen die Filme zusammen mit einem Begleitheft auch als eine DVD zur Verfügung.

Die DVD ist für 6 Euro (zzgl. Versandkosten) erhältlich unter: broschueren@gew.de
Mehr Infos auf www.gew.de/EGO

[zurück](#)

ZFF-INFO NR. 07/2015
11.05.2015

(36)HAW Hamburg: Weiterbildungs-Master „Angewandte Familienwissenschaften“

Der Weiterbildungs-Master „Angewandte Familienwissenschaften“ an der HAW Hamburg wird zum Sommersemester 2016 erneut starten.

Sie können Ihre Bewerbung bis zum 31.10.2015 einreichen.

Weitere Angaben finden Sie unter <https://familienwissenschaftenhamburg.wordpress.com/>.

[zurück](#)

Hinweis: Für die veröffentlichten Links und Inhalte Dritter übernehmen wir keine Haftung.



zukunftsforum
familie e.v.

Weitere Informationen: <http://www.zukunftsforum-familie.de>

Freuen Sie sich auf aktuelle Neuigkeiten aus dem ZFF und werden Sie „Fan“ unserer [Facebook-Seite](#).

Verantwortlich: Dr. Bettina Rainer (Redaktion), Janine Örs (Layout/Verteiler)